

Haustierordnung des Nickel Resort & Wellnest Grzybowo

§ 1 HAUSTIERE IM OBJEKT

1. Im Objekt ist ausschließlich die Anwesenheit von Hunden gestattet, nachdem die in dieser Ordnung vom Objekt festgelegten Regeln erfüllt wurden. Andere Tiere dürfen sich aus Sicherheitsgründen der Gäste im Resort nicht auf dem Gelände aufhalten.
2. Das Objekt behält sich das Recht vor, die Aufnahme eines Hundes zu verweigern, dessen Rasse allgemein als gefährlich oder aggressiv gilt, sowie von Hunden, deren Gewicht 25 kg übersteigt.
3. Der Aufenthalt von Hunden ist nur nach individueller Kontaktaufnahme und Zustimmung des Objekts zum Aufenthalt mit Hund möglich.
4. Die Unterbringung von Gästen, die mit einem Hund anreisen, ist nur in dafür vorgesehenen Zimmern in einem gesonderten Teil des Hotels möglich. Bei fehlender vorheriger Mitteilung über den Aufenthalt mit Hund und Fehlen der dafür vorgesehenen Zimmer ist ein Aufenthalt mit Hund im Objekt nicht möglich.

§ 2 RESERVIERUNG DES AUFENTHALTS EINES GASTES MIT HUND IM RESORT

1. Bedingung für die Aufnahme in das Objekt ist die Meldung der Anreise mit Hund bei der Reservierung unter Angabe der Rasse sowie die Bestätigung dieser Reservierung durch das Objekt.
2. Das Objekt nimmt Gäste ausschließlich mit gesunden Hunden auf, die einen Impfpass mit Bestätigung der aktuellen Impfungen und Entwurmung besitzen. Der Tierhalter ist verpflichtet, während des Aufenthalts im Resort den aktuellen Impfpass des Tieres mitzuführen und ihn auf Verlangen des Personals vorzuzeigen.
3. Der Hundehalter erklärt bei der Ankunft im Objekt, dass das Tier gesund ist und keine Gefahr für andere Personen und Hunde im Resort darstellt, und akzeptiert die Bedingungen dieser Ordnung durch Unterzeichnung einer Erklärung gemäß dem Anhang zu dieser Ordnung.

§ 3 REGELN FÜR DEN AUFENTHALT VON HUNDEN IM OBJEKT

1. Hunde, deren Aufenthalt bei der Reservierung angemeldet wurde, dürfen von ihrem Halter in das Objekt gebracht und ausschließlich in den Zimmern der Halter gehalten werden.
2. Beim Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Bereichen des Objekts ist der Halter verpflichtet, den Hund an der Leine und mit Maulkorb zu führen.
3. Es gilt ein absolutes Verbot, Hunde in das Restaurant, das Kinderspielzimmer, den Fitnessraum, den SPA-Bereich sowie die Erholungsbereiche mitzunehmen.
4. Der Hundehalter ist jedes Mal verpflichtet, die von dem Tier hinterlassenen Exkremente sowohl im Zimmer als auch in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Gebäudes und der Umgebung des Objekts zu beseitigen. Die Pflicht zur Beseitigung von Verunreinigungen nach einem Blindenführhund gilt nicht für blinde und/oder rollstuhlfahrende Personen.
5. Es ist unzulässig, Hotelbettwäsche, Handtücher und Geschirr für die Bedürfnisse des Hundes zu verwenden. Der Hund darf sich nicht auf dem Bett, Sofas oder Sesseln aufhalten, die zur Ausstattung des Objekts gehören.
6. Der Halter ist verpflichtet, ein eigenes Hundebett und Futter für den Hund mitzubringen. Der Halter sorgt für den Zugang des Hundes zu frischem Wasser und Futter.
7. Wenn der Hund allein im Zimmer gelassen wird, muss der Anhänger „Tier im Zimmer“ außen an der Türklinke angebracht werden.
8. Der Halter ist verantwortlich dafür, dass sein Hund im Zimmer ruhig ist und andere Gäste des Objekts nicht stört. Der Hund sollte nicht allein im Zimmer gelassen werden, wenn er in dieser Zeit andere Gäste stört und dies länger als 20 Minuten andauert.
9. Bei wiederholten Beschwerden von Hotelgästen oder Personal behält sich das Objekt das Recht vor, die Entfernung des Hundes aus dem Resort zu verlangen. Unter extremen Umständen, wenn ein Kontakt mit dem Halter nicht möglich ist, behält sich das Objekt das Recht vor, dass das Personal das Zimmer betritt, gegebenenfalls auch mit Hilfe der entsprechenden Dienste, und den Hund zum nächstgelegenen Tierheim bringt. Alle Kosten, die aus den oben genannten Maßnahmen entstehen, trägt der Tierhalter.

10. Die Reinigung eines Zimmers, in dem sich ein Hund aufhält, erfolgt aus Sicherheitsgründen ausschließlich in Anwesenheit des Halters oder während der Abwesenheit des Hundes im Zimmer. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an den Service des Objekts.

§ 4 GEBÜHREN FÜR DEN AUFENTHALT EINES HUNDES IM RESORT

1. Der Aufenthalt jedes Hundes im Objekt ist gebührenpflichtig.
2. Die Gebühr für den Aufenthalt eines Hundes im Objekt beträgt: 50 PLN pro Tag;
3. Bei Nichtbenachrichtigung der Rezeption des Objekts über das Vorhandensein eines Hundes im Objekt:
a) werden Gebühren für den Aufenthalt des Hundes in Höhe von 150 % der in Punkt 2 genannten Gebühren erhoben. b) ist der Hotelgast verpflichtet, das Zimmer zu wechseln und ein Zimmer zu belegen, das für den Aufenthalt mit Hunden vorgesehen ist; c) zahlt der Resortgast eine Pauschalgebühr in Höhe von 500 PLN für die Durchführung der Sterilisation des belegten Zimmers, das nicht für den Aufenthalt mit einem Hund vorgesehen ist.
4. Wenn die Matratze, der Teppich oder andere Einrichtungsgegenstände des Zimmers, in dem sich der Hund aufhält, oder Teile der Einrichtung des Objekts und seiner Umgebung durch den Hund verschmutzt (Haare, Schlamm) oder beschädigt werden, dies betrifft auch die Vegetation auf dem Gelände des Objekts, ist der Halter verpflichtet, die Kosten für deren Reparatur oder Ersatz durch neue auf der Grundlage einer Bewertung des Objekts zu tragen.
5. Es wird ein Pauschalbetrag für den Austausch eines durch den Hund verschmutzten/beschädigten Satzes Hotelbettwäsche in Höhe von 400 PLN festgelegt.
6. Der Hundehalter haftet materiell für alle von ihm verursachten Schäden, sowohl am Eigentum des Objekts als auch an dem anderer Gäste des Resorts.
7. Im Falle einer Gefahrenlage, die sich aus dem Aufenthalt des Hundes im Objekt ergibt, trägt der Hundehalter alle Kosten für die Alarmierung der entsprechenden Dienste zum Objekt sowie für den eventuellen Aufenthalt des Hundes im Tierheim.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Ordnung des Objekts bezüglich der Einhaltung der Nachtruhe im Hotel zu beachten und die Ruhe anderer Gäste des Resorts sowie anderer im Objekt befindlicher Hunde nicht zu stören.
2. Bei wiederholten Beschwerden anderer Hotelgäste bezüglich des Aufenthalts des Hundes im Hotel sowie bei Nichteinhaltung der Ordnung behält sich das Objekt das Recht vor, den Aufenthalt der Gäste mit Hund ohne Rückerstattung der gezahlten Aufenthaltsgebühr sofort zu beenden.
3. Der Halter erklärt, dass er die Ordnung gelesen hat.